

Helikopterlärm sorgt für Unruhe

Bei den Gemeinden Sargans und Wartau gehen vermehrt Reklamationen ein, dass Helikopter ab der Basis Balzers die Flugrouten und Flughöhen nicht einhalten. Sowohl die Beanstandung bei der Heliport Balzers AG, noch die Intervention beim Bundesamt für Zivilluftfahrt bringen die gewünschten Verbesserungen.

Die im Betriebsreglement der Helibasis in Balzers definierten An- und Abflugrouten sowie die Flughöhen werden von den Piloten scheinbar oft nicht eingehalten. Darauf deuten auf jeden Fall die zahlreichen Reklamationen hin, welche seit einigen Monaten die Gemeindeverwaltungen von Wartau und Sargans erreichen. „Für uns ist es schwierig die Aussagen zu überprüfen“, sagt der Sarganser Gemeindepräsident Jörg Tanner. Deshalb ersuchte er zusammen mit seinem Wartauer Amtskollegen Beat Tinner die Betreiberin der Helibasis Balzers um eine Stellungnahme zu den Vorwürfen. Die Antwort war allerdings alles andere als befriedigend. Die Leitung der Helikopterbasis Balzers schrieb zwar, sie sei bemüht, solche „auswüchsige“ An- und Abflüge nach Möglichkeit zu verhindern, gab aber gleichzeitig zu verstehen, dass ihr dies nicht gelingen wird. Bis anhin habe sie Fehlbare ermahnt und verwarnet. Weitere Massnahmen blieben aber aus. Hinzu kommt, dass die meisten Vorkommnisse mangels Kenntnisse ungeahndet bleiben.

Unbefriedigende Antwort

Da sich die Situation nicht verbesserte, wendeten sich die beiden Gemeinderäte an das Bundesamt für Zivilluftfahrt und erhofften von diesem Unterstützung, um abklären zu können, ob das Betriebsreglement eingehalten wird. Auch die Antwort des Bundesamtes fiel für die beiden Gemeinderäte ernüchternd aus. Es bezeichnete den Flugplatzleiter des Heliports Balzers als verantwortlich dafür, dass dieser das Betriebsreglement sowie die besonderen Anordnungen des BAZL überwacht. Der Betreiber sei verpflichtet, Verstösse gegen die luftrechtlichen Vorschriften sofort dem BAZL schriftlich zu melden. In der Realität ist es aber so, dass die Einhaltung der Flughöhe und der An- und Abflugverfahren schwierig zu kontrollieren ist. Dies, weil sich die meisten Helikopter im unkontrollierten Luftraum bewegen. In diesem gibt es keine Flugsicherung, welche die Helikopter leitet und deren Flugspuren oder die Flughöhe aufzeichnet. Sprich die Möglichkeit das Fehlverhalten nachzuweisen sei schier unmöglich.

Rechtliche Lage wird geprüft

Sowohl das BAZL als auch die Helibasis-Betreiberin weisen darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger Feststellungen von Verfehlungen unverzüglich direkt der Swiss Helicopter AG melden sollen. Dies am besten mit genauer Ortsbezeichnung, Datum, Uhrzeit, Kennzeichen und allenfalls dem Helikoptertyp oder dessen Farbe. Nur so können die fehlbaren Piloten eruiert werden. Für den Wartauer Gemeindepräsidenten Beat Tinner eine unhaltbare Situation: „Die Betreiber der Helibasis können doch nicht den Bürgern eine Meldepflicht auferlegen. Ich verlange mindestens eine periodische Kontrolle durch das BAZL und die Betreiber der Helibasis.“ Die Antwort des BAZL wurde zusammen mit der erneuten Aufforderung die Flugrouten und die Höhen gemäss dem Reglement einzuhalten, an die Heliport Balzers AG weitergeleitet. Sollten die Gemeinderäte von Wartau oder Sargans feststellen, dass es zu weiterem fehlbaren Verhalten kommt, werden sie andere rechtliche Möglichkeiten prüfen.

Bildlegende: Bis zu 3'500 Flugbewegungen finden auf der Helibasis in Balzers statt. Ein Teil der Piloten berücksichtigt beim An- und Abflug weder die im Reglement vorgeschriebenen Flugrouten, noch die Flughöhen. Foto: radi